

WÜTERICH · BREUCKER

RECHTSANWÄLTE

CHARLOTTENSTRASSE 22 – 24
70182 STUTTGART

TEL: 0711 / 23 99 2 - 0
FAX: 0711 / 23 99 2 – 29
www.wueterich-breucker.de

- Anlegerin an "Genova Capital Ltd." erhält Schadensersatz wegen fehlerhafter Anlageberatung -

- Amtsgericht München, Urteil vom 29.09.2004 – AZ.: 281 C 9594/03 -

Die Kanzlei Wüterich · Breucker hat für eine Anlegerin an der "Genova Capital Ltd." ein obsiegendes Urteil vor dem Amtsgericht München erstritten. Die von Rechtsanwalt Oliver Renner vertretene Klägerin, die im Jahr 1997 Pharmaziestudentin war, hat sich auf Empfehlung einer freien Vermittlerin als stille Gesellschafterin an der "Genova Capital Ltd." mit einem Gesamtbetrag von insgesamt DM 134.000,00 = € 68.513,11 beteiligt. Die "Genova Capital Ltd." hat insgesamt Einlagen in Höhe von 8,5 Mio. DM von Anlegern eingesammelt. Gegen den Initiator der Beteiligung, Herrn Roland Kühn wurde zwischenzeitlich ein Strafverfahren vor dem Landgericht Frankfurt a.M. eingeleitet. Vor Anlagen an der "Genova Capital Ltd." warnte bereits die Zeitschrift "FinanzTest" im Jahr 1996. Zudem hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen die Geschäfte der Genova verboten, da Herr Kühn keine Erlaubnis zum Betreiben von Einlagengeschäften hatte. Die Kanzlei Wüterich · Breucker hat letztlich noch recherchiert, dass die für die Anlegergelder gestellten Sicherheiten einer schweizerischen Aktiengesellschaft nicht werthaltig waren und nur mit 10% über Grundschulden abgesichert waren. Es fehlte also an ausreichender Bonität der gestellten Sicherheiten, worüber die Anlegerin nicht informiert worden ist. Darauf hat das Gericht die Entscheidung im Wesentlichen gestützt.

Rechtsanwalt Renner hat für die Anlegerin gegen die Beraterin zunächst Teilklage vor dem Amtsgericht München erhoben, um das Kostenrisiko zu minimieren. Dieser Teilklage wurde vollumfänglich stattgegeben. Für Anleger an der "Genova Capital Ltd." wird dieses Urteil weitreichende Bedeutung haben, da bislang die Gelder "verloren" schienen. Anbei überreichen wir die nunmehr vorliegenden Urteilsgründe des Amtsgerichts München. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Da eventuelle Schadensersatzansprüche drohen, zum 31.12.2004 zu verjähren besteht für Anleger, die vorgehen wollen, dringender Handlungsbedarf.

gez. Rechtsanwalt O. Renner

email: o.renner@wueterich-breucker.de